

(Übersetzung)

**VEREINBARUNG
ZWISCHEN DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESREGIERUNG
UND DEN VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE ÄNDERUNG VON ANHANG A,
ANHANG B UND ANHANG C DER VEREINBARUNG ZWISCHEN DER
ÖSTERREICHISCHEN BUNDESREGIERUNG UND DEN VEREINTEN NATIONEN
ÜBER DIE BEISTELLUNG VON RESSOURCEN FÜR DIE „UNITED NATIONS
INTERIM FORCE IN LEBANON“
(UNIFIL)**

Im Einklang mit Artikel 12 der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Beistellung von Ressourcen für die „United Nations Force in Lebanon“ (UNIFIL), unterzeichnet am 2. Februar 2015 in New York, werden Anhang A, Anhang B und Anhang C der oben erwähnten Vereinbarung geändert und lauten wie in den Anlagen zu dieser Vereinbarung wiedergegeben.

Diese Vereinbarung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Unterzeichnet in New York, am
Sprache.

2026 in zwei Ausfertigungen in englischer

**Für die Österreichische
Bundesregierung**

Für die Vereinten Nationen

Bot. Gregor Wilfried Kössler
Leiter der Ständigen Vertretung Österreichs
bei den Vereinten Nationen in New York

Michael Mulinge Kitivi
Leiter der Abteilung für die Unterstützung
militärischer Fähigkeiten
Referat für operative Unterstützung

Anlage:

Anhang A
Anhang B
Anhang C